

Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Präsenzveranstaltungen

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmaske), zumindest beim Zutritt und Verlassen des Gebäudes, wird dringend empfohlen. Sofern der Abstand an Engstellen wie Treppen, Türen und Gängen nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske verpflichtend. Während der Lehrveranstaltung ist das Tragen freigestellt, da der Mindestabstand eingehalten wird.
- Hygieneregeln beachten (Hinweise zu Hände-, Nies- und Hustenhygiene dürften inzwischen umfassend bekannt sein z.B. in die Armbeuge husten sowie niesen; in unseren Räumlichkeiten besteht die Möglichkeit, sich die Hände regelmäßig und gründlich zu waschen oder zu desinfizieren).
- Körperkontakt, z. B. durch Händeschütteln, vermeiden (kontaktlose Begrüßung und Verabschiedung)
- Für ausreichende Lüftung der Arbeitsräume sorgen (regelmäßig lüften; alle 20 Min. empfohlen). Räume, die nicht ausreichend gelüftet werden können, dürfen nicht von mehr als einer Person als Arbeitsraum genutzt werden.
- Gegenstände wie z. B. Getränkebecher, Stifte etc. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden (achten Sie auf vollständige Studienunterlagen und Materialien).
- Pausenzeiten alleine verbringen, am besten im Freien. Mahlzeiten getrennt von anderen Personen einnehmen. Wenn möglich (z. B. beim Arbeiten in Gruppen) Pausenzeiten staffeln.
- Umgehendes Melden von Infektionen und Kontakten mit infizierten Personen an die Geschäftsstelle.
- Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Präsenzveranstaltungen
- Die Namen, Vornamen und Kontaktdaten der teilnehmenden Personen sind bei jeder Lehrveranstaltung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist drei Wochen lang nach Abschluss des Bildungsangebotes oder der Prüfung aufzubewahren.
- Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen, Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) dürfen die Einrichtungen der VWA Leer nicht betreten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Anwesenden ist durchgehend einzuhalten.
- Veranstaltungsräume dürfen nur einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands betreten oder verlassen werden.
- Wählen Sie Ihren Sitzplatz so, dass Sie mindestens 1,5 m Abstand zur nächsten Person haben. Bitte wechseln Sie während der Lehrveranstaltung nicht Ihren Platz.
- Bei Klausuren ist beim Verlassen des Prüfungsraumes der Mindestabstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bis zum Ende der Bearbeitungszeit an ihrem Arbeitsplatz verbleiben. Diese Regel gilt auch für das Verlassen des Raumes während Lehrveranstaltungen.
- Bei jeder Veranstaltung/Klausur ist ein Sitzplan anzufertigen.